- in Ziff. 2.6. über die Kalkulation der Betriebspreise in der Nahrungsgüterwirtschaft;
- in Ziff. 2.8. über die Förderung der Färsenaufzucht;
- in den Ziffern 2.9. und 2.10. über die Erzeugerpreise für Eier, Schlachtgeflügel und -kaninchen;
- in Ziff. 2.11. über die Preise von Rohhäuten und Fellen;

Abschnitt III über die Gestaltung der Preise für Ziff. 4. Produktionsmittel und die Erhöhung ihrer Wirkung als ökonomischer Hebel,

außer den Festlegungen

- in Ziff. 4.1. über die Beibehaltung der Abblockung der Industriepreisreform bei restlichen Düngemitteln, Brennstoffen, Güterkraftverkehr, Brauch- und Abwasser;
- in den Ziffern 4.2. und 4.3. über die Verwendung des Nettogewinnzuwachses in der landtechnischen Instandsetzung und im Meliorationswesen;

Abschnitt III über die Zahlung von Preis- und Nor-Ziff. 5. mativzuschlägen für den Zuwachs an Produktion und Akkumulation.